

Sie sind gefragt!

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGE)

über die Aufstellung eines verbindlichen Bauplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“ (Nr. P6, 4. Änderung)** beschlossen. Die Voraussetzungen sind gegeben, die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung), durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird bei diesem Bebauungsplan abgesehen.

Ziel des Bebauungsplanes

Die Halle der im Planbereich ansässigen Firma ist vollständig abgebrannt. Ein Neubau ist daher zur dauerhaften Weiterführung des Betriebes unbedingt erforderlich. Das Geschäftsfeld der Firma hat sich seit Bau der ursprünglichen Halle stark weiter entwickelt. Mit den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans kann der Neubau der Halle nicht entsprechend den heutigen Anforderungen errichtet werden. Außerdem ist die Firma bereit weitere Maßnahmen zum Thema Klimaschutz am Projektstandort umzusetzen.

Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, da die bisher festgesetzten Höhen von 7m Traufhöhe und 10 Firsthöhe hierfür nicht ausreichen. Für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt ist die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bad Kreuznach ein wichtiges Entwicklungskriterium. Der vorhandene Standort liegt in einem bestehenden Gewerbegebiet und erfordert somit im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden keine neuen, bisher im Außenbereich gelegenen, Flächen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist daher städtebaulich sinnvoll und nachhaltig.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Grenzbeschreibung):

Gemarkung Planig Flur 7

Ost-, Süd- und Westgrenze Flur 7 Nr. 196/10, Straßenmitte Felix-Winkel-Straße



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am Dienstag, 24.03.2020 , **um 17.30 Uhr**, im Foyer des Verwaltungsgebäudes Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach, die Erörterung des Vorentwurfes mit den Bürgern statt (**Öffentlichkeitsbeteiligung**). Dabei sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich dargelegt werden. Zusätzlich liegt der Vorentwurf in der Zeit von Mittwoch, 25.03.2020 bis einschließlich Freitag, 17.04.2020, bei der Stadtverwaltung, sowohl beim Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt, Viktoriastrasse 13, Flur 2. Obergeschoss, 55543 Bad Kreuznach, wie auch barrierefrei im Verwaltungsgebäude Hochstraße 48 (Erdgeschoss), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen können bei vorgenannter Dienststelle, Viktoriastrasse 13, 2. Obergeschoss, Zimmer 44 oder 42 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt!

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt dieser Ortsüblichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach www.bad-kreuznach.de unter Bauleitplanverfahren eingestellt.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 16.03.2020
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin